



HESSISCHER LANDTAG

12. 10. 2023

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 05.09.2023

Aktueller Stand der Umsetzung der Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes konnte aus verschiedenen Schwerpunkten zu Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung gewählt werden. Die Landesregierung entschied sich für die Schwerpunkte „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Leitung“. Für die Umsetzung der Schwerpunkte wurden die gesetzlich geregelten Ausfallzeiten erhöht und zudem ein fester Zeitanteil für Leitungsfreistellungen vorgesehen. Ursprünglich sollten die Träger die neuen Vorgaben bis zum 01.08.2022 umgesetzt haben. Erst kürzlich verlängerte die Landesregierung die ursprünglich vorgesehene Umsetzungsfrist bis zum Jahr 2024. Darüber hinaus öffnete sie den Fachkraftkatalog für nicht-qualifiziertes Personal. Zukünftig wird ein Viertel der in Kindertagesstätten Tätigen nicht mehr pädagogisch ausgebildet sein. Bei dem auf das Gute-KiTa-Gesetz folgenden KiTa-Qualitätsgesetz wird Hessen neben den Schwerpunkten „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Leitung“ noch die Schwerpunkte „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie „Förderung der sprachlichen Bildung“ hinzunehmen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Trotz eines insgesamt hohen Zuwachses an Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen und einer sehr zufriedenstellenden Gesamtentwicklung zeigte sich bei regionaler Betrachtung, dass die Meilensteine in den beiden Handlungsfeldern zum 01.03.2022 in vielen Kommunen noch nicht erreicht waren.

Daher hat der Landtag beschlossen, die in § 57 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegte Übergangsfrist, nach der Einrichtungen bis zum 01.08.2022 nach alten Standards weiter betrieben werden konnten, bis zum 31.07.2024 zu verlängern. Denn obwohl in erheblichem Umfang zusätzliches Personal für die Kitas gewonnen werden konnte, war eine flächendeckende Umsetzung der neuen Mindeststandards aufgrund herausfordernder Rahmenbedingungen (Fachkraftmangel, Corona-Pandemie, völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine) bis zum 01.08.2022 noch nicht möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf der Grundlage welcher Kennzahlen entschied sich die Landesregierung, die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes zu verschieben?

Die Verlängerung der Übergangsfrist für das Inkrafttreten der neuen Standards für die Kindertageseinrichtungen wurde vom Landtag beschlossen. Die Landesregierung befürwortet diese Verlängerung.

Frage 2. Anhand welcher Zahlen kommt die Landesregierung zu der in der Antwort auf den Berichts Antrag, Drucks. 20/8163 geäußerten Auffassung, dass es an dem Zuzug aus der Ukraine liege, dass die neuen Vorgaben nicht im vorgesehenen Zeitrahmen erfüllt werden können?

Die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes ist eng durch das Steuerungsgremium mit den Trägerverbänden begleitet worden. Diese haben von dem wachsenden Betreuungsbedarf durch den Zuzug an Kindern aus der Ukraine berichtet. Diese Berichte sind im Rahmen einer vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit ernst genommen worden. Das Steuerungsgremium begleitet weiterhin die Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes.

- Frage 3. Wurde der im Konzept zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes definierte zweite Meilenstein:
- Im Bereich der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels mit Blick auf die Fachkraftwochenstunden pro Betreuungswochenstunde sowie den absoluten Zuwachs an Fachkräften erreicht?
 - Im Bereich der Kitaleitung mit Blick auf die Leitungswochenstunden pro Betreuungswochenstunde und den absoluten Zuwachs an Leitungskräften erreicht?
 - Bei der Erarbeitung eines einheitlichen Leitungsprofils erreicht?

Zu Frage 3 a): Ja, der zweite Meilenstein wurde erreicht.

Zu Frage 3 b): Nein, der zweite Meilenstein wurde noch nicht erreicht; auch wenn sich der Zielwert langsam aber stetig in diese Richtung bewegt.

Zu Frage 3 c): Nein, eine Umsetzung ist jedoch im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes in enger Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren des Dialogprozesses in der Kindertagesbetreuung geplant. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen rund um den Fachkräftmangel in den Einrichtungen lag der Fokus bisher auf dem Zuwachs an Leitungs- und Fachkräften.

- Frage 4. Auf der Grundlage welcher aktuellen Kennzahlen geht die Landesregierung davon aus, dass die Träger die Vorgaben bis 2024 erreichen können?

Die Landesregierung legt für die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes zwei Indikatoren zugrunde:

Indikator 1: Erhöhung der Fachkraftkapazitäten in den Kitas gesamt

Hierzu werden die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März des jeweiligen Berichtsjahrs zugrunde gelegt.

Dabei ergibt sich ein Fachkraftbestand von 43.318 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum 01.03.2022. Das stellt im Vergleich zum Ist-Ausgangswert am 01.03.2018 mit 37.060 VZÄ eine Steigerung um 6.258 zusätzliche Fachkräfte (VZÄ) einschließlich Leitungskräfte (VZÄ) und im Vergleich zum Vorjahr (Stand 01.03.2021) um 1.498 VZÄ dar.

Der Quotient aus Fachkraftwochenstunden zu Betreuungswochenstunden liegt zum 01.03.2022 landesweit bei 0,159. Somit ergibt sich erneut eine Verbesserung des Quotienten im Vergleich zum Ist-Ausgangswert von 0,146 zum Stand 01.03.2018 und zum Vorjahreswert von 0,157 zum Stand 01.03.2021. Damit wird der zweite Meilenstein, der zum 01.03.2022 avisiert wurde, erreicht und der Zielwert von 0,150 weiterhin übertroffen.

Nachdem im Jahr 2021 die Anzahl der betreuten Kinder sowie die kumulierten Betreuungswochenstunden im Vergleich zum Vorjahr stagnierten bzw. abnahmen, stiegen im Jahr 2022 die Anzahl der betreuten Kinder um 1,7 % sowie die kumulierten Betreuungswochenstunden um 1,9 %. Damit bewegt sich der Zuwachs nun wieder auf dem vor der Corona-Pandemie üblichen Niveau.

Indikator 2: Erhöhung der Fachkraftkapazitäten für Leitung in den Kitas

Hierzu werden ebenfalls die Daten der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März des jeweiligen Berichtsjahrs zugrunde gelegt.

Dabei ergibt sich ein Bestand von 3.621 Leitungskräften zum 01.03.2022. Der Ist-Ausgangswert zum 01.03.2018 wurde mit null veranschlagt, da die statistischen Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend belastbar waren. Somit ergibt sich eine (rechnerische) Steigerung um 3.621 zusätzliche Leitungskräfte (VZÄ) zum Ausgangswert und im Vergleich zum Vorjahr sind es 489 zusätzliche Leitungskräfte (VZÄ).

Der Quotient aus Leitungswochenstunden zu Betreuungswochenstunden liegt zum 01.03.2022 landesweit bei 0,013 (im Vorjahr bei 0,012). Damit wird der Meilenstein zwei, der zum 01.03.2022 mit 0,015 avisiert wurde, nicht erreicht; auch wenn sich der Quotient erhöht hat.

Die bereits vor Auslaufen der Mindeststandards geäußerten Bedenken der Träger von Kindertageseinrichtungen, dass eine Erfüllung der Standards vielerorts nicht möglich sei, haben sich somit mit dem Vorliegen der Daten für das Jahr 2022 bewahrheitet. Das Steuerungsgremium begleitet diese Entwicklungen weiterhin; immer auch mit Blick auf Anpassungs- und Steuerungsmöglichkeiten.

Frage 5. Hält es die Landesregierung für legitim, dass die Verbesserungen beim Fachkraft-Kind-Schlüssel, zu denen sich die Landesregierung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes verpflichtet hat, keine Verbesserungen sein werden, da zukünftig deutlich mehr in Kindertagesstätten Tätige keine pädagogische Ausbildung mehr haben und somit nicht als Fachkraft zählen können?

- a) Inwiefern hat die Landesregierung dieses Problem im Gespräch mit der Bundesebene im Rahmen der Verhandlungen zum Kita-Qualitätsgesetz thematisiert?

Zu Frage 5: Im Änderungsvertrag zum KiTa-Qualitätsgesetz hat sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dazu verpflichtet, den Fachkraft-Kind-Schlüssel zu verbessern und setzt unterschiedliche Maßnahmen um, um mehr Menschen für eine einschlägige Ausbildung oder ein einschlägiges Studium zu gewinnen und gleichzeitig die Fachkräfte vor Ort mit Unterstützungsmaßnahmen zu entlasten. Daneben ist im August 2023 eine moderate Änderung des Fachkraftkatalogs in Kraft getreten, sodass Träger und Kita-Teams eine größere Auswahl geeigneter profilergänzender Personen zur Gestaltung ihrer Teams haben. All diese Maßnahmen dienen dem Erhalt von Qualität. Die moderate Öffnung des Fachkraftkatalogs sowie die flankierenden Unterstützungsmaßnahmen werden selbstverständlich hinsichtlich ihrer Wirkungen evaluiert, mit den Akteurinnen und Akteuren reflektiert und entsprechend ihrer Tragfähigkeit eingeordnet werden.

Zu Frage 5a: Im öffentlich einsehbaren Änderungsvertrag zwischen Bund und Land sind die Ausgangssituation sowie alle geplanten Maßnahmen des Landes dargelegt. Der Vertrag samt Anhang beruht auf ausführlichen Verhandlungsgesprächen zwischen den zuständigen Ministerien.

Frage 6. Warum hat sich die Landesregierung auch bei der Verhandlung des Kita-Qualitätsgesetzes gegen den Schwerpunkt der Kindertagespflege entschieden?

Die Kindertagespflege ist selbstverständlich im Änderungsvertrag mit dem Bund zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mitberücksichtigt.

Hessen setzt mit den Mitteln aus diesem Bundesprogramm im Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ eine neue Maßnahme in Höhe von rd. 100 Mio. € um, mit dem Ziel, die Personalstruktur in der Kindertagesbetreuung im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams im Kontext der moderaten Öffnung des Fachkraftkatalogs zu begleiten. Da der Hauptschwerpunkt hier bei den Fachkräften verbleibt, ist die Maßnahme im Handlungsfeld 3 verortet, weist aber Querbezüge zu Handlungsfeld 8 „Kindertagespflege“ auf, worauf auch im Vertrag verwiesen worden ist. Im Rahmen dieser neuen Maßnahme wird gegenwärtig ein Förderprogramm entwickelt, das neben der Stärkung der Teams in Kindertageseinrichtungen auch die Kindertagespflegepersonen im Blick hat.

Wiesbaden, 9. Oktober 2023

Kai Klose